

# RS OGH 1980/3/25 5Ob745/79, 2Ob583/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.03.1980

## Norm

ABGB §92 C

ABGB §94

ABGB §1435

## Rechtssatz

Eine Aufwertung der Leistungen des wegen zweckverfehlender Arbeitsleistungen klagenden Ehegatten auf den Zeitpunkt des Schlusses der Verhandlung erster Instanz ist nicht begründet. Der Anspruch war mit dem Zeitpunkt des Wegfalles der zweckbezogenen Leistungsgrundlage fällig, denn von da an ist für den klagenden Ehegatten der Nutzen aus seiner Leistung weggefallen und ausschließlich dem beklagten Ehegatten zugute gekommen.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 745/79  
Entscheidungstext OGH 25.03.1980 5 Ob 745/79
- 2 Ob 583/86  
Entscheidungstext OGH 24.03.1987 2 Ob 583/86

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0047197

## Dokumentnummer

JJR\_19800325\_OGH0002\_0050OB00745\_7900000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)